

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags-Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich einmal um 6 Uhr jeden Samstag nachm. 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Selbstabholung in der Expedition 1.25 Mk. durch die Post bezogen 1.50 Mk.



Interesse finden im Röschinger Anzeiger beste Verwertung. Preis der einpoligen Blattseite 10 Pf. Reklamzettel 20 Pf. Bei Wiederholung entsprechend Rabatt. Schreibern, Firmen etc. Vorkzugspreise.

Verantwortlich f. d. Redaktion: **Hanns Dittes, Rösching.**

Nr. 24

Samstag, den 21. Juni 1924.

5. Jahrgang

Wochenkalender.

vom 22. mit 28. Juni 1924.

Sonntag, 22. 1. S. u. Dreifaltigkeit.

Montag, 23. Edeltrud.

Dienstag, 24. Joh. d. T.

Mittwoch, 25. Eulogius.

Donnerstag, 26. Joh. Paul.

Freitag, 27. 7 Schläfer.

Samstag, 28. Benjamin.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Feldpolizei.

Das Betreten der Sommerfelder zum Zwecke des Grasens etc. ist bis zur Reife der Ähren verboten. Zuwiderhandlungen werden nach § 368 des Reichsstrafgesetzbuches strafrechtlich verfolgt.

Hundeabgaben.

Gemäß Art. 14 des Hundeabgabengesetzes in der Fassung vom 23. 8. 24. werden alle mit ihren Gefällen rückständigen Hundebesitzer hiemit angemahnt, bis 29. Juni die sie treffenden Gefälle vollständig zu begleichen. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden alle Hunde, für die die Abgabe gar nicht oder nur teilweise bezahlt sind, auf Kosten der Säumigen polizeilich getötet.

Weiterhin wird bekanntgegeben, daß die Wahrnehmung gemacht wurde, daß sehr viele Hunde überhaupt nicht zur gemeindlichen Steuer angemeldet sind. Für deren Besitzer gilt das Gleiche wie oben, nur mit dem Unterschiede, daß die Hundebesitzer dazu noch bis zum 10fachen Betrage der hinterzogenen

Steuer bestraft werden. Eine demnächstige ausgedehnte Razzia wird die notwendigen Feststellungen bringen.

Vollzug des Forstgesetzes.

Auf Antrag des Forstamtes Rösching ergehen gem. Art. 46 Forstges. folgende forstpolizeiliche Anordnungen:

1. Alles in Waldungen von Stiftungen, Gemeinden und Privaten bis 1. 6. 1924 gefällte oder vom Winde, Schnee usw. geworfene Nadel-, Bau-, Nutz- u. Brennholz, welches sich entweder noch im Walde befindet, oder — außerhalb der Hofräume — in einer Nähe von 300 Meter von Waldungen gelagert ist, muß bis längstens 20. Juni 24 vollständig entrindet u. das angefallene Gipfel- und Reifigholz aus den Waldungen und deren Nähe entfernt sein.

2. Das in den bezeichneten Wäldern nach dem 1. Juni anfallende Holz (auch Brennholz) ist unmittelbar nach der Fällung und zwar bis längstens 4 Wochen nach dem Anfall zu entrinden; Gipfel- und Reifigholz ist ebenfalls längstens 4 Wochen nach dem Anfall aus den Waldungen und deren Nähe zu schaffen.

3. Auch erkaufte Holz muß, wenn festgestellt wird, daß es von Insekten befallen ist und wenn die Möglichkeit besteht, daß diese Insekten nach dem Ausschlüpfen vom Lagerplatz aus in die Waldungen zurückfliegen — auf Anordnung der Forstbehörden sofort vollständig entrindet werden.

4. Nichtbeachtung vorstehender Verteilungs- und Sicherheitsmaßregeln zieht nicht nur Bestrafung nach Art. 77 des Forstgesetzes nach sich, sondern auch die Ausführung der unterlassenen Maßregeln auf Kosten der Säumigen.

5. Den Waldbesitzern wird in ihrem Interesse angeraten, daß sie beim Abschluß von Holzverkäufen durch schriftlichen Vertrag unter Ablehnung der eigenen Verantwortlichkeit die Holzkäufer auf die Befolgung vorstehender forstpolizeilicher Bestimmungen verpflichten.

Bienenzuchtlehkurs.

Landwirtschaftsrat Schreiber von München hält am 23. 24. und 25. Juni 1924 im Saale des Bienengartens in Ingolstadt und auf den Vereinsbienengärten einen Bienenzuchtlehkurs ab, an dem auch die Mitglieder des Bez. Obstbauverbandes und nicht organisierte Imker kostenlos teilnehmen können. Anmeldungen sind zu richten an die Adresse des Bezirks-Bienenzucht- und Obstbauvereins Ingolstadt, zu Händen des Herrn Dr. Manger in Ingolstadt.

Beir. Zwischenfestsetzung der Ortslöhne und des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter.

Auf die beiden Bekanntmachungen des Oberversicherungsamtes München vom 27. 5. 24 — Staatsanzeiger Nr. 124 — wird hingewiesen

Für den Bezirk des staatl. Versicherungsamtes Ingolstadt kommen folgende Sätze in Frage, die ab 1. Juni 1924 Gültigkeit haben.

a) Ortslohn gewöhhnl. Tagarbeiter im Alter von

| | | |
|---------------|--------------|-----------------|
| über 21 Jahre | 16—21 Jahren | unter 16 Jahren |
| männl. | weibl. | männl. weibl. |

Goldmark

| | | | | | |
|------|------|------|------|------|------|
| 2.40 | 1.80 | 1.80 | 1.50 | 1.20 | 0.90 |
|------|------|------|------|------|------|

b) Land- u. forstwirtschaftl. Arbeiter.

| | | |
|-----------------|--------------|-----------------------------|
| unter 16 Jahren | 16—21 Jahren | über 21 Jahren |
| männl. | weibl. | männl. weibl. männl. weibl. |

Goldmark

| | | | | | |
|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| 360 | 300 | 510 | 360 | 600 | 420 |
|-----|-----|-----|-----|-----|-----|

Röfching, den 21. Juni 1924

Lindl, 1. Bürgermeister.

*Röfching. (Priesterjubiläum) Heute feiert in geistiger und körperlicher Frische Hochw. Jubilar Herr Geistl. Rat, Dekan und Kammerer Franz Xaver Randler sein goldenes Priesterjubiläum wozu ihm die herzlichsten Glückwünsche dargebracht seien.

Gottesdienst = Ordnung

v. 22. bis 29. Juni 1924.

Sonntag: 2 U. Rosenkr. 5. St. Aloisi Vit. m. Lied u. Herz Jesu-Weihegebet.

Montag: $\frac{3}{4}$ 7 U. 1. St. Aloisi M. In Hepb. hl. M. f. Walb. u. Bernh. Fenk.

Dienstag: 6 U. hl. M. f. Mich. Greis.

$\frac{3}{4}$ 7 U. 2. St. Aloisi M.

Mittwoch: 6 U. hl. für ehrv. Schwester Ri-

charia. $\frac{3}{4}$ 7 U. 3. St. Aloisi M.

Donnerstag: $\frac{3}{4}$ 7 U. 4. St. Aloisi M. u. Prag. In Hepb. hl. Messe f. Rosp. u. A. M.

Pickl. 5 U. nachm. Beichtgelegen.

Freitag: als am Herz Jesu-Feste: $\frac{1}{2}$ 6 Uhr Beichtgelegenheit. 6 U. 9. hl. Schauermesse und Herz Jesu Weihegebet. $\frac{3}{4}$ 7 U. hl. Votivamt zu Ehren des hl. Herzens Jesu bestellt v. Mitgl. dieser Bruderschaft.

Sonntag: 6 U. im Krankenh. hl. Messe für Gg. Nurfch. $\frac{3}{4}$ 7 U. 5. St. Aloisi M. 2 U.

Vorvesper in St. Peter. 5 U. Beichtgeleg.

Sonntag: als am Feste der Apostelfürsten Petrus u. Paulus: halb 6 U. Austeilung der hl. Kommunion. 6 Uhr in St. Peter

Griftslobamt f. Mari. Schwegerle. $\frac{1}{2}$ 9 U. in der Pf. K. Hochamt u. Predigt. 2 Uhr Vesper in St. Peter.

Am nächsten Sonntag wird im hohen Dom zu Regensburg die hl. Priesterweihe erteilt.

Am nächsten Sonntag Sammlg. f. die Jugendfürsorge der Diöcese welche der Mildtätigkeit besonders empfohlen wird. Am Peterstag Quartalbericht der Frieriagschulknaben der Schule Hepberg.

Empfehle

Arbeitsstiefel prima Ware 8 Mk.

Turnschuhe grau mit Cromledersohle zu Mk. 3.80 3.30 2.80 2.40

Herrenstiefel in den modernsten Formen. Damenstiefel u. Halbschuhe in weiß, schwarz und braun. Kinderstiefel in weiß und schwarz. Burschenstiefel, Segeltuchschuhe, Hauschuhe in schönster Ausführung. Sandalen nur beste Ware. Filzpantoffel, Lederpantoffel, Schuhbänder, Schuhkreme in allen Farben, Einlegesohlen.

Anton Igl,

Schuhmacherei u. Schuhwaren.

Druckarbeiten

liefert reich und billig

Hanns Dittes, Buchdruckerei.

D. Kellerhals

Ingolstadt,

Ludwigstraße 26.

Telefon 191

Beste und reellste Bezugsquelle

in

⋮ ⋮ ⋮ Kolonialwaren, Seifen ⋮ ⋮ ⋮

und

⋮ ⋮ ⋮ Wäscheartikeln. ⋮ ⋮ ⋮

D. Kellerhals

Ingolstadt,

Ludwigstraße 26

Telefon 191.

Zum

Waschen & Bügeln

jeder Art von Wäsche, besonders Stärkwäsche (Kragen, Oberhemden etc.) empfiehlt sich für Kösching und Umgebung

Kath. Ried,
Hs. No. 19b bei Seig.

Fliegenfänger

beste Qualität zu haben in der
Buchdruckerei.

Siegfried - Festspiele.

Dienstag, 8 Uhr:

Probe Bild 1 — 12.

Pagen, Hofleute erscheinen. Zwerge nicht.
Die Leitung.

Das Abonnement für den

Köschinger Anzeiger

beträgt für das nächste Vierteljahr

Mark 1.50

und ist heute Samstag zu erneuern.

Arb. Ges. Verein "Frohinn,, Rösching.

● ● Mitglied des deutschen Arbeiter Sängerbundes. ● ●

Der obige Verein veranstaltet am 29. Juni (Peter- und Paulstag) im Ambergerkeller sein diesjähriges

Gartenfest.

Nachmittag

Konzert mit Männerchören,
komischen Vorträgen und Couplets.

Abends

im Garten: **Italienische Nacht**
mit Vorführungen u. a. „Walzer v. Strauß“

NB. Bei schlechtem Wetter findet das Fest mit gleichem Programm in der Halle statt.

Die Musik stellt die Vereinskapelle mit gütiger Unterstützung von mehreren Herren des Streichorchesters.

Eintritt 30 Pfg.

Beginn 2 Uhr.

Um gütigen zahlreichen Besuch bittet
die Vorstandschaft.

Ich nehme die üble Nachrede
gegen
Josef Preß
zurück.

Vor Scharsschuß wird gewarnt!
W. Auer.

Inserieren bringt Gewinn!

Das

Feilbieten von Waren

ist innerhalb des Rayons des Backbräukellers bei allen Festlichkeiten untersagt.

F. Amberger, Wally Weininger.